

Aufgabenbeschreibung der PR-Kommission 2018

Die PR-Kommission ist eine Kommission des SBK Sektion Zentralschweiz.

Die Basis der Aufgabenbeschreibung bildet das SBK Marketing Konzept.

Die strategische Ausrichtung des SBK Zentralschweiz bildet die Grundlage der Aktivitäten der PR Kommission.

PR ist die Abkürzung für Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit). Es handelt sich hierbei um die Präsentation einer Institution und ihrer Aktivitäten bei einer Zielgruppe, um Aufmerksamkeit und Verständnis zu erreichen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, Unterstützung zu generieren sowie Vertrauen und Kooperation zu fördern.

I. Ziel

Mitglieder und andere Zielgruppen des SBK Zentralschweiz sind über die Verantwortlichkeiten und Aktivitäten der Sektion informiert.

Gezielte Werbung von potentiellen Mitgliedern sowie Pflege der bestehenden Mitglieder.

Gewährleistet die Transparenz gegenüber allen Aktivitäten des SBK Zentralschweiz gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit.

II. Aufgaben und Kompetenzen

Die Kommission hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Bestandspflege der Mitglieder. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle werden Aktivitäten organisiert. Dies sind z.B. Events zum internationalen Tag der Pflege oder Werbung an Kongressen oder Tagungen.
- Sie ist für Aktionen der Mitgliedergewinnung, Werbung etc. zuständig.
- Sie überprüft Werbeartikel, schlägt gegebenenfalls neue Produkte vor. Wenn immer möglich wird eine sektionsübergreifende Bedarfsabklärung gemacht damit Sammelbestellungen erfolgen können. Bewährte Werbeartikel werden automatisch im Rahmen des Budgets nachbestellt.
- Sie gibt im Hinblick auf eine Corporate Identity dem Vorstand und der Geschäftsstelle Feedbacks zu Marketingmassnahmen wie Homepage, Jahresbericht, Begrüssungs- und Austrittsschreiben etc. bezüglich Aktualität inkl. Vorschläge für Aktualisierungen.
- Sie übernimmt und bearbeitet spezielle Aufgaben, die vom Vorstand an die Kommission delegiert werden.
- Sie bespricht das PR Jahresbudget im 4. Quartal mit der Leiterin Geschäftsstelle.

III. Struktur

Die Kommission besteht aus mind. 4 - 7 Mitgliedern inkl. dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle.

Die Mitglieder haben Interesse an Öffentlichkeitsarbeit und identifizieren sich mit den Zielen des SBK und der SBK Sektion Zentralschweiz.

IV. Organisation

Die Kommission trifft sich mindestens viermal jährlich, bei Bedarf mehr.

Der Vorsitz der Kommission wird durch ein Vorstandsmitglied gestellt. Er / sie sorgt für die rechtzeitige Einladung zur Sitzung mit Traktandenliste und Protokoll in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

Der/die Vorsitzende nimmt bei Bedarf an Sitzungen mit anderen SBK Kommissionen teil.

Die PR-Kommission hat Antragsrecht an den Vorstand.

Das Sitzungsprotokoll wird den Kommissionsmitgliedern, dem Präsidium und Vorstand, der Geschäftsstelle der Sektion, und dem SBK-ASI (Nursepower) zugestellt.

Die Kommissionsmitglieder werden gemäss dem Sitzungs- und Spesenreglement des SBK Zentralschweiz entschädigt.

V. Geschäftsstelle der Sektion

Der/die Geschäftsstellenleiter/in nimmt in der Kommission Einsitz und ist für das Protokoll zuständig.

Der/die zuständige Mitarbeiter/in bearbeitet die delegierten Aufgaben.

VI. Schlussbestimmungen

Die offizielle Vertretung des SBK Sektion Zentralschweiz nach aussen kann nur im Auftrag des Vorstandes erfolgen.

Die Aufgaben der PR-Kommission werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die vorliegende Aufgabenbeschreibung ersetzt diejenige vom 10. September 2007. Sie wurde am 24.04.2018 Von der Kommission überarbeitet und vom Vorstand am 06. Juni 2018 genehmigt.